

Forschungsplanung und Themengenerierung in der ARL

Stand: 29.08.2021

Arbeitsweise der ARL

Die raum- und planungswissenschaftliche Arbeit der ARL ist durch einen inter- und transdisziplinären Ansatz gekennzeichnet. Bei diesem Forschungsansatz werden nicht-wissenschaftliche Akteure und ihr Wissen in den Forschungsprozess integriert. In der ARL entsteht neues anwendungsorientiertes Wissen in „Ko-Produktion“ von Wissenschaft und Praxis, also durch das enge Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf der einen Seite und Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft auf der anderen Seite. Inhaltlich fokussiert der transdisziplinäre Forschungsansatz vor allem raumbezogene gesellschaftliche Problemstellungen, die eine ganzheitliche, disziplinübergreifende Bearbeitung erfordern.

Die inter- und transdisziplinäre Bearbeitung von konkreten Forschungsfragen erfolgt in der ARL in zumeist temporär eingerichteten Gremien. Dazu zählen:

1. Arbeitskreise
 - a. Arbeitskreise auf nationaler Ebene (AK)
 - b. Arbeitskreise auf internationaler Ebene (IAK)
 - c. Ad-hoc-Arbeitskreise (AAK)
2. Arbeitsgruppen
 - a. Arbeitsgruppen innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG-AG)
 - b. Arbeitsgruppen des Jungen Forums (JF-AG)
3. Informations- und Initiativkreise (IIK)
4. European Working Groups (EWG)

5. Redaktionsausschüsse (RA)

Die Bildung eines neuen Arbeitsgremiums erfolgt durch Präsidiumsbeschluss unter Berücksichtigung der Passfähigkeit des vorgeschlagenen Themas mit dem Akademieprofil, der Kohärenz mit dem Forschungskonzept sowie der gegebenen Arbeitskapazitäten und Ressourcen. Die Mitglieder der Arbeitsgremien werden – in der Regel nach Durchführung eines Call for Membership (CfM) – vom Präsidium berufen.

Für die Gremien stehen feste Budgets zur Verfügung. Nähere Informationen können von der/dem zuständigen wissenschaftlichen Referentin/Referenten erhalten werden.

Forschungsplanung und Themengenerierung

Bis einschließlich 2016 kannte die Forschungsplanung in der ARL zwei Instrumente: den zehnjährigen Orientierungsrahmen (ORA) und das zweijährige Arbeits- bzw. Forschungsprogramm. Für die Jahre 2017 bis 2022 wurde ein neues Forschungskonzept erarbeitet, das diese Dokumente ersetzt. Es strukturiert die mittelfristigen Forschungsaktivitäten der ARL in den Jahren 2017 bis 2019, eröffnet langfristige Forschungsperspektiven bis 2022 und dient darüber hinaus als Themenspeicher für zukünftige Akademietätigkeiten. Das Forschungskonzept wurde inzwischen für den Zeitraum 2020-2022 aktualisiert. Mithilfe der neuen Planungsintervalle wird die Forschungsplanung der ARL dem Evaluierungszyklus der Leibniz-Gemeinschaft angenähert und ein Gleichgewicht zwischen langfristiger Planungssicherheit und der Möglichkeit, kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, angestrebt. Das jährliche Programmbudget, in dem der Einsatz der Haushaltsmittel und Arbeitskapazitäten genau geplant wird, ermöglicht es darüber hinaus, auf aktuelle Entwicklungen und Forschungsbedarfe zu reagieren.

Das Netzwerk der ARL spielt bei der Forschungsplanung und Themengenerierung eine entscheidende Rolle, da diese Prozesse in einem **Gegenstromprinzip** miteinander verschränkt sind.

1. Forschungsplanung – Definition des thematischen Korridors

Alle drei Jahre werden zur Erstellung bzw. Überarbeitung des Forschungskonzepts Expertenworkshops mit Netzwerkmitgliedern und externen Experten/-innen in den Forschungsfeldern der ARL durchgeführt. Die Teilnehmer/-innen der Workshops werden anhand ihrer Rolle im Netzwerk (z.B. Mitglied der Akademie, Mitglied einer LAG, Vertreter/-in eines Beirats) sowie sozio-demografischer Merkmale ausgewählt. Auf der Grundlage der Diskussionen und Ideen aus diesen Workshops erarbeiten das Präsidium und die Geschäftsstelle im Diskurs mit dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat das Forschungskonzept bzw. dessen Aktualisierung. Es wird danach abschließend dem Kuratorium der ARL zur Genehmigung vorgelegt. Das Forschungskonzept definiert den **thematischen Korridor** der Akademiearbeit in den folgenden drei bis sechs Jahren.

2. Themengenerierung – Erarbeitung konkreter Forschungsfragen

Die Erarbeitung konkreter Forschungsfragen und die Initiierung neuer Arbeitsgremien erfolgen im Wesentlichen durch Mitglieder des personellen Netzwerks, bereits bestehende Arbeitsgremien, Mitglieder des Präsidiums und/oder Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle. Der genaue Ablauf unterscheidet sich je nach Art des zu bildenden Gremiums.

2.1. Nationale und internationale Arbeitskreise

Zur Einrichtung von Arbeitskreisen auf nationaler (AK) und internationaler (IAK) Ebene können Personen aus dem personellen Netzwerk der ARL oder der Geschäftsstelle Vorschläge einreichen. Diese Projektskizze sollte unter Bezugnahme auf das aktuelle Forschungskonzept Angaben über die Problemstellung und Zielsetzung des Arbeitskreises, das Arbeitsprogramm sowie die Zielgruppen und angestrebten Produkte machen.¹ Die Projektskizze (max. drei Seiten) wird mit dem zuständigen Referenten/der zuständigen Referentin in der Geschäftsstelle abgestimmt und anschließend von der Geschäftsstelle an das Präsidium der ARL weitergeleitet. Im Rahmen der Vorbereitung sollte ein Workshop mit ausgewählten Experten/-innen zum Stand der Forschung in dem jeweiligen Themenfeld durchgeführt werden.

Das Präsidium befindet anhand der folgenden Kriterien über die Annahme oder Ablehnung des Vorschlags:

- Aktualität
- politische Relevanz
- wissenschaftliche Relevanz
- inhaltliche Kohärenz mit dem jeweils gültigen Forschungskonzept
- Eignung des Themas für die Bearbeitung im Netzwerk der ARL
- vorhandene Arbeitskapazitäten in der Geschäftsstelle
- zur Verfügung stehende finanzielle Ressourcen

Bei einer positiven Entscheidung setzt das Präsidium eine i.d.R. aus drei Personen bestehende Kerngruppe ein. Dieser gehören neben dem/der möglichen künftigen Leiter/-in des AK bzw. IAK der zuständige Referent/die zuständige Referentin aus der Geschäftsstelle sowie ggf. weitere Fachleute an. Die Kerngruppe erarbeitet ein Konzept für den AK bzw. IAK, aus dem die inhaltlichen Grundorientierungen, die Zielgruppe(n), die angestrebten Produkte sowie der zeitliche Ablauf und der voraussichtliche Finanzbedarf des Vorhabens hervorgehen. Dieses Konzept bildet die Grundlage für einen Call for Membership, der interessierte Personen innerhalb und außerhalb des personellen Netzwerks der ARL zur

¹ Siehe auch die „Hinweise zur Einreichung von Vorschlägen für neue Arbeitskreise (AK) und Arbeitsgruppen (AG) der ARL“ auf der ARL-Website unter <https://www.arl-net.de/de/content/forschungsplanung>.

Mitarbeit im AK bzw. IAK aufruft. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt die Kerngruppe weitere Mitglieder nach Kriterien der fachlichen Exzellenz, der planungspraktischen Expertise, des fachlich profilierten Interesses am Thema sowie unter Aspekten der Aktualität, Originalität, Nachwuchsförderung, Geschlechtergerechtigkeit und Internationalisierung aus und schlägt sie dem Präsidium vor. Das Präsidium beschließt die Bildung des AK bzw. IAK für die Dauer von maximal drei Jahren und beruft bis zu zwölf Mitglieder einschließlich der Leitung. Auf Basis der Projektskizze erarbeitet der AK bzw. IAK ein konkretes Arbeitsprogramm. Das Präsidium kann auf Änderungen des Arbeitsprogramms hinwirken und bei Bedarf Grundsätze zu dessen Durchführung beschließen. Zwei Jahre nach Einrichtung des AK bzw. IAK ist ein Zwischenbericht zu erstellen und dem Präsidium vorzulegen.²

Im Falle der Ablehnung des Vorschlags durch das Präsidium erhalten die Antragsteller/-innen eine schriftliche Begründung.

2.2. Ad-hoc-Arbeitskreise

Ad-hoc-Arbeitskreise können kurzfristig initiiert und eingesetzt werden, um auf Basis aktueller Forschungsergebnisse primär handlungsorientierte Empfehlungen zu aktuellen Fragen und Problemen der Raumentwicklung und Raumplanung zu erarbeiten (Politikberatung) oder um neue Themenfelder vorzubereiten oder zu erschließen. Die AAKs werden meist durch das Präsidium initiiert und eingesetzt. Ein AAK wird nach Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben – in der Regel jedoch spätestens nach einem Jahr – wieder aufgelöst.

2.3. Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaften und des Jungen Forums

Jede Landesarbeitsgemeinschaft stellt ein Arbeitsprogramm für zwei Jahre auf, das sich am Forschungskonzept und dem darin definierten thematischen Korridor der Akademiearbeit orientiert. Konkret wird die Arbeit einer LAG durch Mitgliederversammlungen, Lenkungsgruppen und bis zu zwei parallel tätige, zeitlich befristete, inter- und transdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen (AG) geleistet.

Die Mitglieder des Jungen Forums engagieren sich vor allem in Rahmen von Mitgliederversammlungen, Fachtagungen, regionalen Fachtagungen, Lenkungsgruppen und bis zu zwei parallel tätigen, zeitlich befristeten Arbeitsgruppen.

Sowohl in den Landesarbeitsgemeinschaften als auch im Jungen Forum erfolgt die Einrichtung von AGs nach Beratung in der jeweiligen Mitgliederversammlung durch Präsidiumsbeschluss. Dazu erarbeitet die Lenkungsgruppe – der auch die zuständige Referentin/der zuständige Referent in der Geschäftsstelle angehört – einen schriftlichen Vorschlag. Dieser macht unter Bezugnahme auf das Forschungskonzept Angaben über die Problemstellung und Zielsetzung der Arbeitsgruppe, das Arbeitsprogramm, den

² Siehe auch das Formblatt „Zwischenberichte der ARL-Arbeitsgremien“.

voraussichtlichen Finanzbedarf sowie die Zielgruppen und angestrebten Produkte.³ Der Vorschlag wird von der Geschäftsstelle dem Präsidium zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

Das Präsidium befindet anhand der folgenden Kriterien über die Annahme oder Ablehnung des Vorschlags:

- Aktualität
- politische Relevanz
- wissenschaftliche Relevanz
- inhaltliche Kohärenz mit dem jeweils gültigen Forschungskonzept
- Eignung des Themas für die Bearbeitung in der LAG bzw. dem JF
- vorhandene Arbeitskapazitäten in der Geschäftsstelle
- zur Verfügung stehende finanzielle Ressourcen

Bei einer positiven Entscheidung benennt das Präsidium nach Beratung in der Lenkungsgruppe und der LAG-Mitgliederversammlung den Leiter/die Leiterin der AG, der/die einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin einsetzen kann. Anschließend entwirft die Kerngruppe der AG ein Konzept, das die inhaltlichen Grundorientierungen, die Zielgruppe(n), die angestrebten Produkte sowie den zeitlichen Ablauf und den voraussichtlichen Finanzbedarf des Vorhabens darlegt. Das Konzept dient als Grundlage für die Erstellung eines konkreten Arbeitsprogramms und für einen Call for Membership, der interessierte Personen innerhalb und außerhalb des personellen Netzwerks der ARL zur Mitarbeit in der AG aufruft. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt die Kerngruppe weitere Mitglieder nach Kriterien der fachlichen Exzellenz, der planungspraktischen Expertise, des fachlich profilierten Interesses am Thema sowie unter Aspekten der Aktualität, Originalität, Nachwuchsförderung, Geschlechtergerechtigkeit und Internationalisierung aus und schlägt sie dem Präsidium vor. Dieses beschließt die Bildung der AG für die Dauer von zwei Jahren und beruft bis zu zehn Mitglieder einschließlich der Leitung. Ein Jahr nach Einrichtung der AG ist ein Zwischenbericht zu erstellen und dem Präsidium vorzulegen.⁴

Im Falle der Ablehnung durch das Präsidium erhalten die Antragsteller/innen eine schriftliche Begründung.

2.4. Informations- und Initiativkreise

Informations- und Initiativkreise werden für langfristig relevante Handlungsfelder der raumbezogenen Planung durch Beschluss des Präsidiums eingerichtet. Sie arbeiten kontinuierlich in einem intensiven Praxis-Wissenschafts-Dialog und erstellen regelmäßig Handlungsempfehlungen für Praxis und Wissenschaft. Derzeit existieren IIKs in den folgenden Themenbereichen:

- Regionalplanung

³ Siehe auch die „Hinweise zur Einreichung von Vorschlägen für neue Arbeitskreise (AK) und Arbeitsgruppen (AG) der ARL“ auf der ARL-Website unter <https://www.arl-net.de/de/content/forschungsplanung>.

⁴ Siehe auch das Formblatt „Zwischenberichte der ARL-Arbeitsgremien“.

- Braunkohleregionen
- Forum Planungsrecht
- Gender and Spatial Development (Arbeitstitel; in Vorbereitung)

IIKs berichten dem Präsidium regelmäßig über ihre Arbeitsergebnisse und weitere Arbeitsplanung und können durch Präsidiumsbeschluss verlängert werden.

2.5. Redaktionsausschüsse

Redaktionsausschüsse haben die Aufgabe, in bestimmten Zeitabständen Grundlagenwerke zur Stadt- und Raumentwicklung herauszugeben, für deren Erarbeitung die ARL durch ihr großes Netzwerk im Bereich von Raumwissenschaften und Raumplanung über besondere Kompetenzen verfügt. Die Einrichtung eines neuen RA erfolgt durch Präsidiumsbeschluss.